

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 65.

Donnerstag, den 4. Juni

1891.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Ernst Georgi** eingetragene Grundstück, Haus Nr. 215 des Brand-Cat., Nr. 48 des Flurbuchs Abth. B., Folium 205 des Grundbuchs für **Eibenstock**, geschätzt auf 1750 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 11. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 20. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 24. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Kauisch.

Grubbe, G.-S.

Bekanntmachung.

An Stelle der Herren **Ernst Unger**, **Paul Ungertüm** und **Gustav Berthel** sind heute Herr **Curt Tuchscheerer** als stellvertretender Zugführer der Spritze 1, Herr **Gustav Schubert** als stellvertretender Zugführer der Spritze 4 und Herr **Ernst Karl Lamm** als Spritzenmeister bei Spritze 3 der städtischen Pflichtfeuerwehr verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Eibenstock, am 30. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Da die Bekanntmachung vom 25. März c., die Belästigung des öffentlichen Verkehrs durch Hunde betreffend, einen Erfolg nicht gehabt

hat, vielmehr auch in neuerer Zeit mehrfach Beschwerden hierüber erhoben worden sind, sieht sich der Stadtrath zur Vermeidung weiterer Unzuträglichkeiten veranlaßt, hiermit Folgendes anzuordnen:

1.

Das freie Umherlaufen von Hunden größerer Race, zu denen namentlich Doggen aller Art zu rechnen sind, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in den Promenaden ist von jetzt ab verboten.

2.

Wer derartige Hunde auf der Straße mit sich führen will, hat dieselben an kurzer Leine zu führen, und mit gut befestigtem und gut konstruirtem Maulkorb zu versehen.

3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 22. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1891 sind Nr. 14 und 15 erschienen und enthalten unter Nr. 1949: Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen; Nr. 1950: Gesetz, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs; Nr. 1951: Gesetz, betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen; Nr. 1952: Bekanntmachung, betreffend die Zuteilung der Insel Helgoland zu dem 5. Wahlkreise der preussischen Provinz Schleswig-Holstein.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1891 das 5. Stück erschienen und enthält unter Nr. 17: Bekanntmachung, die Berufung der Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr.; Nr. 18: Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Falkenstein-Muldenberger Eisenbahn betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 2. Juni 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Der Ueberfall auf den Orientzug.

Telegraphischer Meldung aus Konstantinopel zufolge ist in der Nacht zum Montag der Orientzug in Tscherekestöi, 4 Stunden vor Konstantinopel, von Räubern zur Entgleisung gebracht und überfallen worden. Die im Zuge befindliche Stangen'sche Reisegesellschaft, bestehend aus deutschen Reichs-Angehörigen, sowie einem Engländer, sind von den Räubern abgeführt worden. Letztere verlangen unter Drohungen Lösegeld von 200,000 Franken und haben zu dessen Beschaffung den mitgeführten Kaufmann Israel aus Berlin freigelassen. Der deutsche Votschafter in Konstantinopel hat bereits vom Auswärtigen Amte Weisung erhalten, das verlangte Lösegeld, unter Wahrung der Regresspflicht der Pforte und unter Vorbehalt aller sonstigen Ersatzforderungen gegen die türkische Regierung, vorzuschließen. Jeglicher Gefährdung der Gefangenen ist somit nach Kräften vorgebeugt. Die in die Hände der Räuber gefallenen Reichsangehörigen sind außer dem erwähnten und bereits freigelassenen Rfm. Moriz Israel, Berlin, Albert Moquet, Gutbesitzer aus Seigelsdorf, Kreis Bitterfeld, Oskar Koyisch aus Jörbig, Kreis Bitterfeld, Oskar Graeger aus Berlin und Zugführer Freundinger. Sämmtliche anderen Passagiere des Zuges sind zurückgeblieben, nachdem man sie ausgeplündert hatte.

Weiter wird darüber aus Konstantinopel, 1. Juni, gemeldet: Der räuberische Ueberfall auf den gestern Abend hier abgegangenen Orientzug erfolgte bei Kilometer 116. Die Lokomotive, der Tender, der Gepäckwagen, sowie mehrere Waggons stürzten um. Die Räuberbande, bestehend aus 30 Mann unter einem griechischen Führer, hatte die Schienen aufgerissen und die Bahnwächter und Passanten, um eine Warnung zu verhindern, festgenommen. Durch die Entgleisung selbst sind nur mehrere leichte Verletzungen herbeigeführt worden, ein Reisender wurde durch einen Flintenschuß schwer verwundet. Außer den vier Deutschen und dem Zugführer ist auch der Küchenchef der englischen Votschaft, Jean Kirz, und ein Siebenbürger, angeblich in Wien wohnhaft, entführt worden.

Seitdem Eisenbahnen das Land durchziehen, hörte man aus jenen Landstrichen, durch die der Schienenstrang läuft, nur die und da von Ueberfällen auf Eisenbahnbeamte. Das Ueberfallen und Ausrauben eines rollenden Eisenbahnzuges aber ist neu in der orientalischen Eisenbahnromantik. Ist der erste Versuch, wie es in der Montag-Nacht geschah, gelungen, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich solche Ueberfälle häufen und alltäglich sein werden. Wie es dann mit der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs in der Türkei ausfallen wird, läßt sich denken.

Für die Stangen'sche Reisegesellschaft bildet das Erlebnis in Tscherekestöi ein zwar interessantes, aber doch recht unangenehmes Abenteuer; für die Entwicklung des orientalischen Eisenbahnverkehrs bildet es ein Ereigniß von vielleicht großer Tragweite. — Gründlicher, als sie es vermuteten und als das Stangen'sche Reisebureau es ihnen zu versprechen vermochte, haben diese Bergnügungsreisenden den Orient kennen gelernt.

Der Ueberfall ist von der Bande allem Anschein nach bereits in Konstantinopel geplant worden. Die Räuber sind jedenfalls durch Agenten in der Hauptstadt des türkischen Reiches von den Personalien der Reisenden unterrichtet worden. Der Ort Tscherekestöi, ein schmutziger Flecken von 1500 Einwohnern, liegt auf der Strecke Adrianopel-Konstantinopel, 189 Kilometer von ersterer, 130 Kilometer von letzterer Stadt entfernt, in dem Thale des Tschorlu-Dere, eines Zuflusses des Ergene. Die Bahn steigt in diesem Thale zu dem Hochplateau von Sinekli empor, das die Wasserscheide zwischen dem Schwarzen und dem Marmara-Meer bildet. Die Tageszüge der Orient-Expreszüge pflegen in dieser Station zu halten; die von Konstantinopel am Sonntag und Mittwoch abgehenden Nachtzüge fahren dagegen ohne Halt bis Adrianopel.

An der vom Stangen'schen Reisebureau in Berlin arrangirten Reise nach Konstantinopel nahmen im Ganzen dreizehn Personen Theil. Die von den Räubern entführten Personen befanden sich auf der Rückreise nach Berlin. Dieselben scheinen sich von

der eigentlichen Stangen'schen Reisegesellschaft getrennt zu haben.

Aus Berlin, 2. Juni, wird bezüglich des Ueberfalles mitgetheilt: Nachdem der Staatssekretär des Auswärtigen gestern eine längere Unterredung mit dem türkischen Votschafter gehabt, traf heute ein Telegramm aus Konstantinopel ein, besagend, daß die Pforte die sofortige Zahlung der von den Räubern geforderten 200,000 Francs Lösegeld verfügt und Rfm. Israel in Begleitung des Votschaftsdragomans Edardt und eines Beamten der Ottomanischen Bank bereits nach dem von den Räubern bezeichneten Orte unterwegs ist, um durch Uebergabe des Lösegeldes die Gefangenen zu befreien.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Entscheidung in der Getreidezollfrage ist gefallen: der Reichskanzler v. Caprivi hat am Montag im preussischen Abgeordnetenhaus die Erklärung abgegeben, die Regierung sei nicht gewillt, die Aufhebung oder Ermäßigung der Getreidezölle jetzt bei dem Bundesrathe zu beantragen. Von einem Nothstande könne nach keiner Richtung hin die Rede sein. Die Ernte-Aussichten seien erheblich gebessert. Auch die auswärtigen Meldungen über den Ernteausfall lauten günstig. Bei der Aufhebung der Zölle würde nur ein Theil des Gewinnes dem Inland zufallen. Zu einer theilweisen Herabsetzung habe sich die Regierung nicht entschließen können. Die Regierungen haben sich aber entschlossen, durch Handelsverträge eine Ermäßigung der Getreidezölle eintreten zu lassen. Die Staatsregierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit voll und ganz bewußt, aber sie könne nicht die Verantwortung übernehmen, die Getreidezölle jetzt zu ermäßigen oder aufzuheben.

— Ueber den zu frühen Beginn des Schulunterrichts der jüngeren Kinder wird nach der „Bos. Z.“ in Berlin lebhaft geklagt. In der That können Einem die sechsjährigen ABC-Schützen, die schon bald nach halb 7 Uhr zur Schule aufbrechen müssen, leid thun. Den Meisten sieht man es nur zu sehr an, daß sie zu früh aus dem